



Berichtsantrag

Christiane Böhm (DIE LINKE), Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion Sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte an hessischen Schulen

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist in § 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) zugrunde gelegt. § 3 Abs. 10 HSchG verpflichtet Lehrkräfte zudem zur Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, sollten Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt sein. Schulen haben demnach nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern aus dem Schulgesetz ergibt sich auch ein Auftrag im Kinder- und Jugendschutz. Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ setzt hier mit der Zielsetzung an, Schutzkonzepte an allen Schulen zur Prävention und Intervention zu verwirklichen.

Landesrechtliche Vorgaben zur genaueren Ausarbeitung der schulischen Schutzkonzepte gibt es jedoch nicht. Die Entwicklung der spezifischen Konzepte liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schule.

Die „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“ sowie der „Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen“ dienen diesbezüglich unter anderem als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen. Am 26.11.2021 bezeichnete das Ministerium für Soziales und Integration in einer Pressemitteilung zum Landesaktionsplan die Weiterentwicklung des Aktionsplans als zentrales Ziel der Legislaturperiode. Minister Klose gab in der Pressekonferenz bekannt, im kommenden Jahr werden alle Aspekte des Kinderschutzesystems einer „Überprüfung“ unterzogen.

In diesem Rahmen wurden bereits Fachforen zu den einzelnen Bereichen des Kinderschutzes eingerichtet, welche jeweils von einzelnen Ressorts der Landesregierung betreut werden und ihre Arbeit im Januar aufnehmen sollten. Diese widmen sich der Forschungslage und unabhängigen Aufarbeitung sexueller Gewalt, den Risiken digitaler Medien, der Verbesserung der Ausbildungs- und Studieninhalte zum Kinderschutz, einer Vernetzung der beteiligten Institutionen, sowie der Verbesserung des Versorgungs- und Hilfesystems und der Förderung des öffentlichen Diskurses.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) sowie im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) zu berichten:

I. Daten und Fakten zu sexualisierter Gewalt an Schulen

1. Welche Zahlen, Erfahrungen und Maßnahmen sind jeweils zu sexualisierten Übergriffen durch Mitschülerinnen und Mitschüler untereinander in hessischen Schulen in den vergangenen fünf Jahren bekannt geworden?
2. Welche Zahlen, Erfahrungen und Maßnahmen sind jeweils zu sexualisierten Übergriffen durch Lehrkräfte gegenüber Schülerinnen und Schülern in hessischen Schulen in den vergangenen fünf Jahren bekannt geworden?
3. Welche Zahlen, Erfahrungen und Maßnahmen sind jeweils zu sexualisierten Übergriffen von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrkräften in hessischen Schulen in den vergangenen fünf Jahren bekannt geworden?
4. Wie wird das Angebot von Fachberatungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt mit schulischem Kontext im ländlichen Raum sichergestellt?

II. Schutzkonzepte und Prävention

1. Jede Schule in Hessen soll laut Plan des Kultusministeriums ein Schutzkonzept erhalten. An wie vielen Schulen in Hessen konnten bisher bereits Schutzkonzepte umgesetzt werden?
2. Bis wann werden alle Schulen in Hessen entsprechende Schutzkonzepte erarbeitet haben und umsetzen können?
3. Wie wird das Personal an Schulen bei der Entwicklung von an örtliche Bedingungen angepassten Schutzkonzepten fachlich unterstützt und begleitet?
4. Welche personellen Ressourcen stehen hierfür zur Unterstützung zur Verfügung?
Wie hoch ist hierfür die Anzahl der Freistellungsstunden an den einzelnen Schulen, wie hoch insgesamt?
5. Wie viele hessische Schulen haben eine Ansprechperson gegen sexuelle Gewalt bestimmt?
Inwiefern ist dies verbindlich vorgegeben?
6. Welche Voraussetzungen werden an diese Ansprechperson gestellt, welche Fortbildungen und Supervision/Coaching erhalten diese Personen?
Inwiefern wird letzteres auf ihre Unterrichtsverpflichtung angerechnet?
7. Inwiefern werden Organisationen Betroffener sexualisierter Gewalt, wie beispielsweise Glasbrechen e.V., in den Prozess der Entwicklung von Schutzkonzepten miteinbezogen?
8. Wie wird das Online-Tool „fragen-an-dich.de“, das Schulen für die Evaluation durch Schülerinnen und Schüler verwenden können, genutzt?
Was sind die Ergebnisse und wie fließen diese Ergebnisse in das Schutzkonzept ein?
9. Wie werden Hochschulen, Jugendämter, sowie Betroffene und Eltern in den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung und in die Prävention allgemein einbezogen?
10. Inwiefern wird das Phänomen „Cybergrooming“ und andere Formen digitaler Gewalt in Schutzkonzepten einbezogen?
11. Wie werden Beschwerdesysteme und Anlaufstellen für Betroffene bekannt gemacht, sodass diese sie im Fall eines Übergriffs auch kennen und nutzen?
12. Wie wird die Möglichkeit der Beschwerde über Übergriffe in Grund- und Förderschulen geregelt?
Wie wird der erhöhten Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Rahmen der inklusiven Beschulung im Rahmen von Schutzkonzepten Rechnung getragen?
13. Wie wird der erhöhten Vulnerabilität von transidenten Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schutzkonzepten Rechnung getragen?
14. In welchem Stadium befindet sich die Fortentwicklung der „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“?
15. Was sind die genaue Funktion und Aufgabengebiete der Krisenhotline der „Anlaufstelle Notfalltelefon“ des Kultusministeriums?
16. Johannes-Wilhelm Rörig, der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, regte dazu an, eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und einen turnusmäßigen Lagebericht zu allen Themen bezüglich der Bekämpfung sexueller Gewalt vorzusehen. Wie steht die Landesregierung zu diesem Vorschlag und plant sie ihn umzusetzen?
17. Wie können Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte auf außerschulische Jugend- und Bildungseinrichtungen, sowie Sportvereine und Religionsgemeinschaften, die im schulischen Kontext tätig sind, ausgeweitet werden?

III. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

1. Inwiefern spielen die Corona-Pandemie und die verbundenen Maßnahmen eine Rolle?
2. Inwiefern kommt es durch die Pandemie zu steigenden Fallzahlen beziehungsweise erschwerter Aufdeckung von Fällen und wie wird dem entgegengewirkt?

3. Wie hat die Corona-Pandemie die Zeitschiene zur Erstellung von Schutzkonzepten beeinflusst?

IV. Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt

1. In welchem Umfang werden Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt durch Lehrkräfte genutzt?
2. In der Beschreibung der Entwicklung von Schutzkonzepten wird es als wünschenswert erachtet, dass Lehrkräfte ein ergänzendes Eigenstudium von Fachliteratur durchführen. Wie werden dem Lehrpersonal hierzu die nötigen Ressourcen und Kapazitäten ermöglicht?
3. Inwiefern sind Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt verpflichtend für alle Lehrkräfte?
4. Wie viele hessische Lehrkräfte haben an der Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ teilgenommen?
5. In welchem Umfang und zu welchen Einheiten ist Wissen zum Kinderschutz in der pädagogischen Ausbildung enthalten? Soll dies ausgeweitet werden?
6. Welche weiteren Fortbildungsmaßnahmen für Lehrpersonal sind in Zukunft vorgesehen?

V. Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Unterricht

1. Wie wird ein „kritisch bewusster Umgang mit Geschlechterrollen“ in hessischen Schulen umgesetzt?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem hohen Pornografie-Konsum (zumeist) männlicher Jugendlicher bei und wie wird darauf im schulischen Kontext eingegangen?
3. Welche pädagogischen und weiteren Maßnahmen werden bei Verdacht von Übergriffen zwischen Schülerinnen und Schülern eingeleitet?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um psychotherapeutische Behandlungen für betroffene Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen?
5. Laut Pressekonferenz zum Landesaktionsplan am 26.11.2021 sollten mit dem Team der Speak!-Studie Unterrichtsbausteine zum Umgang mit sexueller Gewalt erarbeitet werden, die ab Anfang 2022 an hessischen Schulen zur Verfügung stehen. Wie ist der Status dieses Vorhabens?
6. Wie wird die Vermittlung von Medienkompetenz als Baustein zur Prävention umgesetzt?
7. Hat die Landesregierung Kenntnis von Kritik daran, dass im Unterricht in hessischen Schulen die Themen sexualisierte Gewalt und Sexualerziehung miteinander verknüpft werden? Wenn ja, wie beurteilt dies die Landesregierung?
8. Wie werden Schülerinnen und Schülern, vor allem im Grundschulalter, ihre Rechte bezüglich körperlicher Unversehrtheit vermittelt, sodass sie grenzüberschreitendes Verhalten als solches einordnen und gegenüber Vertrauenspersonen auch benennen können?

Wiesbaden, 22. Juni 2022

Christiane Böhm

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula